

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 07. November 2008 – Jahrgang 13 – Nummer 25

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Glindow	Seite 3
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 4
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Plötzin	Seite 5
Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 Nr. 1 VOB/A für die Erweiterung und den Umbau der Feuerwehr in Werder (Havel)	Seite 6
Bekanntmachung Neue Termine für den Bürgerservice im Ortsteil Töplitz	Seite 8
Stellenausschreibung	Seite 9
Stellenausschreibung	Seite 9
Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag	Seite 10
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 10
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	Seite 11
Beschluss Bodenordnungsverfahren	Seite 12

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Derwitz
Sitzungstag: 12.11.2008
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Derwitz,
Gemeindezentrum Derwitz
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 27.10.2008
4. Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier
hier: Vorbereitung Ortsvorsteher
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Festsetzung der Tagesordnung
8. Informationen und Anfragen

gez.
Klaus Behrendt
Vorsitzender des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Glindow
Sitzungstag: 19.11.2008
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Glindow, Alte Straße 18,
Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 27.10.2008 | |
| 4. | Pflege des Brauchtums im Ortsteil
hier: Arbeit der Vereine
Vorlage: BGI/0028/08 | Fachbereich 1 |
| 5. | Benennung von 2 Vertretern im Beirat der Jahnschen Stiftung
Vorlage: BGI/0029/08 | Ortsvorsteher |
| 6. | Verkehrsschau
hier: Stellungnahme des Ortsbeirates | Ortsvorsteher |
| 7. | Teileinziehung einer öffentlichen Gemeindestraße in Werder (Havel) OT Glindow
hier: Beschlussfassung
Vorlage: BSVV/1346/08 | Fachbereich 4 |
| 8. | Einwohnerfragestunde | |
| 9. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------------------------|--|
| 10. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 11. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Sigmar Wilhelm
Vorsitzende des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Phöben
Sitzungstag: 18.11.2008
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Phöben,
Hauptstraße 12, Altes Schulhaus
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben am 27.10.2008 | |
| 4. | Hauptsatzung
hier: Diskussion zum Entwurf | Ortsvorsteher |
| 5. | Haushalt 2008
hier: bisheriger Mittelabfluss | Ortsvorsteher |
| 6. | Pflanzplan zum Dorfplatz Phöben | Ortsvorsteher |
| 7. | Havelradwanderweg
hier: Information zum weiteren Ausbau und touristischen Nebenanlagen | Ortsvorsteher |
| 8. | Spielplatzgestaltung Schmergower Straße | Ortsvorsteher |
| 9. | Seniorenweihnachtsfeier
hier: Planung | Ortsvorsteher |
| 10. | Verkehrssicherheit
hier: Einbindung Birkenweg in die Phöbener Chausseestraße | Ortsvorsteher |
| 11. | Einwohnerfragestunde | |
| 12. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------------------------|--|
| 10. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 11. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Bernd Warsawa
Vorsitzende des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Plötzin
Sitzungstag: 21.11.2008
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Plötzin, Friedhofswinkel 5,
Gemeindezentrum Plötzin
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 27.10.2008
4. Veranstaltungen zur Förderung des kulturellen Lebens im Ortsteil Plötzin
hier: Mittelvergabe
Vorlage: BPI/0030/08 Fachbereich 1
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Festsetzung der Tagesordnung
8. Informationen und Anfragen

gez.
Siegfried Frömling
Vorsitzender des Ortsbeirates

Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 Nr. 1 VOB/A für die Erweiterung und den Umbau der Feuerwehr in Werder (Havel)

Hiermit wird die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Erweiterung und den Umbau der Feuerwehr in Werder (Havel) bekannt gemacht.

- a) Auftraggeber: Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13-14, 14542 Werder (Havel), Tel: 03327 783331 Fax 03327 783322
- b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A
- c) Gegenstand der Ausschreibung: Erweiterung und Umbau der Feuerwehr Werder - Gewerke Baukonstruktion 2. BA - Zwischenbau und Feuerwehrgebäude
- d) Ausführungsort: Kemnitzer Str. 119, 14542 Werder (Havel)
- e) Art und Umfang der Leistungen:

Los 1-Abrissarbeiten

- 4 Treppenanlagen abbrechen
- komplettes Obergeschoss abbrechen (350 m² FR-Decken, 350 m² FB –Decken, 30 m³ Außenmauerwerk, 60 m² Innenmauerwerk, 340 m² Dachpappe 4-lagig)
- 260 m² Betonböden im Gebäude abbrechen
- Abbruch von Trockenbauelementen, Fenster, Türen, Bodenbelägen Elektro- und Sanitärinstallationen

Los 3b-Rohbauarbeiten

- 720 m² Mauerwerk errichten
- 240 m Stahlbetonringbalken
- 60 m³ Streifen- und Einzelfundamente
- Einbau von 3 Stahlbetontreppen
- Einbau von 10 Stahlbetonstützen , Länge ca. 4 m
- 515 m² Stahlbetondecke
- Stahl- und Metallbauarbeiten z.B. Rahmenträger H/L=4,50/13,50 m
- Abrissarbeiten
 - Abdichtungsarbeiten
 - Erdarbeiten

Los 4-Zimmererarbeiten

- Verlegung von 430 m² OSB-Platten
- Einbau von ca. 12 m³ Konstruktionsholz NH S10

Los 5b-Dachdecker

- 500 m² Flachdach (Dämmung, Bitumenbahn)
- Klempnerarbeiten (100 m² Attikaabdeckung, Fallrohre, Ablaufstutzen etc.)

Los 7b-Wärmedämmverbundsystem

- Einbau eines WDVS ca. 710 m² (EPS-Dämmung, Armierung, mineralischer Putz)

- f) Aufteilung in Lose:

Los 1-Abrissarbeiten
Los 3b-Rohbauarbeiten
Los 4-Zimmererarbeiten
Los 5b-Dachdecker
Los 7b-Wärmedämmverbundsystem

- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: **Januar 2009 bis November 2009**
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen für:
Los 1, Los 3b, Los 4, Los 5b und Los 7 b

Anforderungen bis zum **21.11.2008** bei Planungs- und Ingenieurbüro Wolfgang Kagel, Kugelweg 16, 14542 Werder (Havel), Tel.: 03327/66317-0, Fax: 03327/6631728, Versendung der Unterlagen ab **22.11.2008 bis 28.11.2008**

- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Los 1 – 18,00 €, Los 3b – 25,00 €, Los 4 – 18,00 €, Los 5b – 20,00 €,
Los 7b – 20,00 €
Erstattung: nein. Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger: Planungsbüro W. Kagel, Zahlungsgrund: Feuerwache Werder (Havel), Los-Nr., Deutsche Bank 24, BLZ 120 700 24 , Kto.-Nr.: 461 721 300. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ende der Angebotsfrist: **19.12.2008** zur Submission
- l) Anschrift an die die Angebote zur richten sind: Stadt Werder (Havel), Bereich 6, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel)
Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit Losangabe und dem Vermerk „Nicht öffnen“ einzureichen.
- m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen nur anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Stadt Werder (Havel), Kirchstr. 6/7
14542 Werder (Havel), **19.12.2008 Raum 110**
Los 1 10.00 Uhr
Los 3b 10.20 Uhr
Los 4 10.40 Uhr
Los 5b 11.00 Uhr
Los 7b 11.20 Uhr
- p) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
- q) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme und 5 % Gewährleistungsbürgschaft der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge
- r) Rechtsform der Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise: nach § 8 Nr. 3 1 a) - g)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.01.2009
- u) Nebenangebote sind unter Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

in Vertretung
Hartmut Schröder
1. Beigeordneter

Bekanntmachung

Neue Termine für den Bürgerservice im Ortsteil Töplitz

Für den Bürgerservice der Stadt Werder (Havel) in dem Ortsteil Töplitz werden für die Jahre 2008 und 2009 nachfolgend weitere Termine angeboten.

Die Sprechstunden finden in dem Bürgerhaus Töplitz - An der Havel 68 – jeweils in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Dienstag	09.12.2008
Dienstag	20.01.2009
Dienstag	03.03.2009
Dienstag	14.04.2009
Dienstag	26.05.2009
Dienstag	07.07.2009

Zu den angegebenen Sprechzeiten werden folgende Verwaltungsdienstleistungen angeboten:

Einwohnermeldewesen:

- An-, Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes
- Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen
- Steuerliche Lebensbescheinigungen (Nachweis der Mutter- bzw. Vaterschaft)
- Beantragung von Auskunftssperren
- Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und Befreiung von der Ausweispflicht
- Ausstellung und Änderung von Lohnsteuerkarten und Ersatz-Lohnsteuerkarten

Allgemeine Verwaltungsdienstleistungen:

- Entgegennahme von Fundsachen
- Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften, außer Personenstandsurkunden
- Entgegennahme und Weiterleitung von Schriftverkehr mit der Verwaltung
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Entgegennahme von Ausschreibungsunterlagen
- Ausgabe von Formularen

Ordnungsangelegenheiten

- Entgegennahme von Anzeigen anzeigepflichtiger Hunde
- Entgegennahme und Weiterleitung von Verstößen gegen das Abfallgesetz – illegale Müllverkipfungen
- Entgegennahme von Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuer

Anfragen, die vor Ort nicht bearbeitet werden können, werden durch die Mitarbeiter im Bürgerbüro entgegengenommen und an die Verwaltung weitergeleitet.

Werder (Havel), 03.11.2008

gez. Beate Rietz
Beigeordnete

Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) sucht ab dem 01.01.2009 befristet für den Zeitraum von 2 Jahren eine/n **Erzieher/in**.

Die Stelle ist in Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden zu besetzen.

Wir erwarten einen erfolgreichen Abschluss der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in, mehrjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit allen Altersgruppen einschließlich Hort sowie die Bereitschaft zur Teamarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (bitte nicht per E-mail) richten Sie bitte bis zum **28. November 2008** an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 -Personal
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Werner G r o ß e
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum 01.01.2009 die Stelle eines/ einer

Schulsachbearbeiters/in der VHG (verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kinderbetreuung)

zu besetzen.

Die Ganztagschule liegt im Zentrum der Stadt Werder (Havel). Sie verfügt zur Zeit über eine Gesamtkapazität von 480 Plätzen.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen die selbständige Erledigung allgemeiner Sekretariats- und Schreibearbeiten des Schulbetriebes. Hinzu kommt die gewissenhafte Führung der Schülerakten, die Bearbeitung der Schülerfahrkarten, Führung des Inventarverzeichnisses, Schülerstatistik, Unfallmeldungen, Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Schule und die Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung der Stadt Werder (Havel).

Voraussetzungen:

Neben fundierten EDV-Kenntnissen (ADV, MS-Office-Programme, Winschul, Internet) und guten Schreibkenntnissen sind Berufserfahrungen aus dem Sekretariatsbereich unerlässlich. Erforderlich ist die Bereitschaft zur selbständigen Arbeit. Dazu gehört auch die Bereitschaft, außerhalb büroüblicher Dienstzeiten tätig zu sein. Eine den Anforderungen adäquate Ausbildung als Fachangestellte/r Bürokauffrau/Bürokaufmann oder geprüfte/r Sekretär/in bzw. ein vergleichbarer Qualifikationsnachweis mit sich daran anschließender Berufserfahrung wird vorausgesetzt.

Allgemeine Hinweise:

Das Arbeitsverhältnis wird für den Zeitraum von 2 Jahren befristet. Die Vergütung erfolgt entsprechend TVöD.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 28.11.2008

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (bitte nicht per E-mail) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 - Personal
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Werner Große
Bürgermeister

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Mit der Niederlegung von Blumengebinden gedenken wir anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, dem 16. November 2008 der Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaft. Die Kranzniederlegung findet um 10.00 Uhr auf dem Alten Friedhof in Werder (Havel) am Denkmal „Den Opfern von Krieg und Gewalt“ statt.

Dazu möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Sprechstunden der Ortsvorsteher in den Ortsteilen

Bliesendorf

Frau Annette Gottschalk

Gemeindebüro Bliesendorf, Bliesendorfer Dorfstraße 10
- jeden Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr
Telefon 03327/ 42575

Derwitz

Herr Klaus Behrendt

Gemeindebüro Derwitz , Maulbeerweg 1 A
- jeden 2. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
- an Dienstagen, an denen
der Ortsbeirat tagt, findet keine Sprechstunde statt
Telefon 033207/ 32062

Glindow

Herr Sigmar Wilhelm

Versammlungsraum des Ortsbeirates Glindow,
Alte Straße 18
- jeden 2. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon 03327/ 570584

Kemnitz

Herr Joachim Thiele

Gemeindezentrum Kemnitz, Kemnitzer Dorfstraße 27 B
- jeden Dienstag 17:30 – 19:00 Uhr
Telefon 03327/ 43277

Phöben**Herr Bernd Warsawa**

Altes Schulhaus Phöben, Hauptstraße 12

- jeden 2. Dienstag(gerade Kalenderwochen) im Monat
17:00 - 18:00 Uhr

Telefon 03327/ 40485

Petzow**Herr Bernd Hanike**Es wird keine gesonderte Sprechstunde durchgeführt.
Fragen können in den Sitzungen des Ortsbeirates gestellt werden.**Plötzin****Herr Siegfried Frömling**

Gemeindebüro Plötzin, Friedhofswinkel 5

- jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon 033207 / 32944

Töplitz**Herr Frank Ringel**

Haus des Bürgers, An der Havel 68

- immer zu den Bürgerserviceterminen im Ortsteil

Telefon 033202 / 60281

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz sind alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen in der Stadt Werder (Havel) Gemarkung Derwitz, Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft. Zur Genossenschaftsversammlung am 28.11.2008 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum in 14542 Werder (Havel) OT Derwitz Maulbeerweg 1 sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Festlegung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls vom 28.03.2008
- 4 Bericht des Vorstandes und Entlastung für das Jagdjahr 2007/2008
- 5 Bericht des Kassenwartes und Rechnungsprüfer sowie deren Entlastung 2007/2008
- 6 Beschluss Haushaltsplan 2009/2010
- 7 Wahl des Jagdvorstandes
- 8 Wahl des Kassenwartes
- 9 Wahl des Schriftführers
- 10 Wahl der Rechnungsprüfer 2009/2010
- 11 Bericht der Pächtergemeinschaft
- 12 Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung findet die Auszahlung der Jagdpacht statt.

Der zweite Auszahlungstermin der Jagdpacht wird am 12.12.2008 von 19.00-20.00 Uhr im Gemeindezentrum in 14542 Werder (Havel) OT Derwitz Maulbeerweg 1 stattfinden.

gez. Michael Wendt
Jagdvorsteher

B e s c h l u s s

1. Für Teile der Stadt Werder (Havel), Gemarkung Alt Töplitz, Landkreis Potsdam-Mittelmark wird gemäß § 64 i. V. m. § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149, 1174) und § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150), ein Bodenordnungsverfahren angeordnet.

2. Das Verfahrensgebiet umfasst die nachstehend aufgeführten Flurstücke sowie das Gebäude:

Landkreis:	Potsdam-Mittelmark		
Stadt	Werder (Havel)		
Gemarkung:	Alt Töplitz		
Flur:	1	Flurstücke:	283/1, 761

mit folgender Bebauung:

Einfamilienhaus

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1:10 000 und einem Flurkartenauszug dargestellt.

Es hat eine Größe von 0,9817 ha.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes anhand der Flurstücksgrenzen ist keine Vorentscheidung bezüglich der den Baulichkeiten ggf. zuzuordnenden Fläche.

3. Beteiligte des Verfahrens sind insbesondere die Eigentümer der Grundstücke und der aufstehenden Bebauung sowie die Inhaber von Rechten an den Grundstücken oder der Bebauung.
4. Der Beschluss wird in der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.
5. Über die Flurstücke darf bis zum Abschluss des Verfahrens nur mit Genehmigung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung verfügt werden. In den Grundbüchern werden für die Flurstücke Zustimmungsvorbehalte gemäß § 13 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 4 Bodensondierungsgesetz (BoSoG) eingetragen.
6. Die Kosten des Verfahrens trägt das Land.

Begründung

Mit Schreiben vom 7. März 2002 wurde die Durchführung eines Verfahrens zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach den Bestimmungen des LwAnpG beantragt.

Gemäß dem Gebäudegrundbuch von Alt Töplitz Blatt 1235 besteht an dem auf dem Flurstück 283/1 in der Flur 1 der Gemarkung Alt Töplitz befindlichen Einfamilienhaus selbständiges, vom Eigentum am Grund und Boden getrenntes Gebäudeeigentum zugunsten der Antragsteller.

Zur Herstellung der Einheit von Boden- und Gebäudeeigentum im ländlichen Raum ist somit ein Verfahren nach § 64 i. V. m. §§ 53 ff. LwAnpG durchzuführen.

Das Flurstück 761 in der Flur 1 der Gemarkung Alt Töplitz wird in das Bodenordnungs-verfahren einbezogen, um die Anbindung der dem Einfamilienhaus auf dem Flurstück 283/1, Flur 1, Gemarkung Alt Töplitz zuzuordnenden Fläche an den Heideweg zu ermöglichen und somit die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse möglichst vollkommen zu erreichen.

Da ein freiwilliger Landtausch mangels Einigung zwischen den Teilnehmern über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und die Abfindung der grundstücks- und gebäude-bezogenen Rechte nicht durchgeführt werden kann, wurde gemäß § 56 Abs. 1 LwAnpG ein Bodenordnungsverfahren angeordnet.

Rechtsgrundlage für die Anordnung und Eintragung des Zustimmungsvorbehaltes ist § 13 Satz 2 GBBerG in Verbindung mit § 6 Abs. 4 BoSoG. Gemäß § 13 Satz 1 GBBerG können in Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG dingliche Rechte an Grundstücken aufgehoben, geändert oder neu begründet werden. Der § 6 Abs. 4 BoSoG sieht bei entsprechender Anwendung vor, dass innerhalb eines Verfahrens nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG die Flurneuordnungsbehörde anordnen kann, dass über dingliche Rechte an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zum Abschluss des Verfahrens nur mit ihrer Genehmigung verfügt werden darf. Die Anordnung hindert Verfügungen jedoch nur, wenn im Grundbuch ein entsprechender Zustimmungsvorbehalt eingetragen ist.

Der Zustimmungsvorbehalt soll die Durchführung des angeordneten Verfahrens sichern. Insbesondere soll dadurch verhindert werden, dass Verfügungen über dingliche Rechte am Grundstück und grundstücksgleichen Rechten vorgenommen werden, die eine zügige Verfahrensführung beeinträchtigen oder verhindern. Gleichzeitig wird durch den Zustimmungsvorbehalt gewährleistet, dass das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung frühzeitig von allen grundstücksbezogenen Verfügungen erfährt und die Beteiligten zeitnah in die Verfahrensführung einbeziehen kann.

Die Anordnung des Zustimmungsvorbehaltes ist auch verhältnismäßig. Das Verfügungsrecht des Grundstückseigentümers ist nur unerheblich beschränkt, da Verfügungen jederzeit genehmigt werden, wenn diese die Durchführung des Verfahrens nicht beeinträchtigen.

Einschränkungen

Gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 34 bzw. § 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- oder Ufergehölze beseitigt werden sollen
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungs-behörde kann den früheren Zustand unter sinngemäßer Anwendung von § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Abschnitt c) vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen und weitergehende Ausgleichsleistungen festlegen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden aufgefordert, grundstücks- oder gebäudebezogene Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

ausgestellt: Neuruppin, 8. Oktober 2008

Im Auftrag

gez. Nawrocki

Dienstsiegel

Text Ersatzbekanntmachung Karten

Der Flurkartenauszug und die Gebietskarte können vom 10.11.2008 – 25.11.2008 im Alten Rathaus Kirchstraße 6/7, 14542 Werder (Havel), Zimmer 204 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.